

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
 Sachbearbeiter(in): Flaig, Sabine
 17.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	29.11.2017
Gemeinderat (öffentlich)	13.12.2017

Bedarfsplanung der Stadt Rottweil für die Kinderbetreuung ab 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Sitzung der Kindergarten-Kommission vom 14.11.2017 zur Kenntnis und stimmt der Kommunalen Bedarfsplanung im Bereich Kinderbetreuung für das Jahr 2018 zu.

Begründung:

Kindergarten Neukirch:

Hier zeichnet sich anhand der aktuellen Kinderzahlen ab, dass dort die bisher vorhandenen 28 Regelgruppen-Plätze ab dem Kindergartenjahr 2018/19 nicht mehr ausreichen werden, da für dieses Kindergartenjahr mit 36 Kindern zu rechnen ist. Es ist daher die Einrichtung einer Kleingruppe mit 12 Plätzen erforderlich.

Die für uns idealste wie auch kostengünstigste Variante ist die Unterbringung der Kleingruppe im benachbarten Schulhaus der GS Neukirch. Dort ist bereits ein geeigneter Raum mit entsprechendem Nebenraum, Sanitäranlagen und separatem Eingang vorhanden. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung des Weges dorthin werden sich auf ca. 7.000 € belaufen.

Es haben bereits Vor-Ort-Termine mit dem zuständigen KVJS, also dem Landesjugendamt, wie auch dem Gesundheitsamt stattgefunden. Von dort gab es jeweils positive Signale. Der KVJS legt den erforderlichen Personalbedarf auf 2,2 Stellen fest, die wir aber befristen werden.

Für das Kindergartenjahr 2019/20 zeichnen sich dieser erhöhte Bedarf ebenfalls ab (Stand Oktober 2017). Es sind voraussichtlich ebenfalls 36 Plätze nötig.

Wir weisen darauf hin, dass diese Einrichtung einer Kleingruppe jedoch als temporäre Einrichtung gedacht ist. Sollten die Kinderzahlen wieder sinken, so soll die Kleingruppe wieder aufgelöst werden.

Selbstverständlich erhalten wir für die Kinder, die zusätzlich den Kindergarten besuchen werden, entsprechende FAG-Mittel wie auch Elternbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: €

Im Haushalt veranschlagt: Ja, für 2018 Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen: 2,2 Stellen (befristet) erforderlich, Kosten ca. 100.000 €

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV zur Vorberatung folgt aus §§ 4 Absatz 2, 6 Absatz 1 Ziff. 1.2, die des Gemeinderats zur Beschlussfassung aus § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht über die Belegungs- und Bedarfszahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2017/18 der Kinder über 3 Jahren
- Anlage 2 Übersicht über die Belegungs- und Bedarfszahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2017/18 der Kinder unter 3 Jahren
- Anlage 3 Kommunale Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19